



GZ.: IVVe2/955-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 16. April 2021, mit der die Aktion „72 Stunden ohne Kompromiss“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Aktion „72 Stunden ohne Kompromiss“ im Zeitraum vom 13. Oktober bis 16. Oktober 2021 wird für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt